

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grundriss der sozialen Hygiene

Fischer, Alfons

Karlsruhe, 1925

4. Beamte

[urn:nbn:de:bsz:31-342002](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-342002)

Schließlich ist noch anzugeben, daß, nach den Ergebnissen der Münchener Ortskrankenkasse, in der Zeit von 1914 bis 1919 die weiblichen Dienstboten stets weit niedrigere Sterblichkeitszahlen darbieten als die weiblichen Versicherten überhaupt; 1919 starben von ersteren 3^{0/100}, von letzteren 9,4^{0/100}.

Die Reichsregierung beabsichtigt, für die Dienstboten ein Schutzgesetz zu schaffen; sie hat 1921 den Entwurf eines Hausgehilfengesetzes¹⁾ veröffentlicht. Es wird u. a. folgendes vorgeschlagen: Kinder, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen als Hausgehilfen nicht beschäftigt werden. Dem Hausgehilfen ist ein angemessener, sittlich und gesundheitlich einwandfreier Schlafräum zu stellen und ein eigenes Bett zu gewähren. Die Kost muß gesund und auskömmlich sein. Die Arbeitsbereitschaft soll höchstens 13 zusammenhängende Stunden umfassen; während der Arbeitsbereitschaft sind Pausen zu gewähren, die bei Hausgehilfen über 18 Jahren insgesamt mindestens 2, bei jüngeren mindestens 3 Stunden zu betragen haben. Nach neunmonatiger Beschäftigung steht dem Hausgehilfen ein jährlicher Urlaub von mindestens einer Woche zu. Der Arbeitgeber hat dem erkrankten Hausgehilfen bis zum Eintritt der gesetzlichen Versicherungsleistungen vorläufig die erforderliche Pflege angedeihen zu lassen, soweit es die häuslichen Verhältnisse gestatten. Dieser Entwurf, gegen den von verschiedenartigen Seiten Bedenken geäußert wurden, ist bis jetzt dem Reichstag noch nicht vorgelegt worden.

Literatur: 1. A. Fischer: siehe Fußnote 5 S. 12. — 2. Käthe Gäbel: „Hausgehilfengesetz und Reichswirtschaftsrat“, *Soz. Praxis* 1922 Nr. 34. — 3. Heyde: „Hausgehilfen“, *Art. i. Handw. d. Staatsw.* 2. Aufl. Bd. 5, Jena 1921. — 4. Else Kesten-Conrad: „Zur Dienstbotenfrage“, *Arch. f. Sozialw. u. Sozialpol.* 1910 Bd. 31. — 5. B. Kühne: „Zum Regierungsentwurf des Hausgehilfengesetzes“, *Soz. Praxis* 1921 Nr. 45. — 6. B. Steinbrecht: „Arbeitsverhältnisse und Organisation der häuslichen Dienstboten in Bayern“, *Beiträge zur Statistik Bayerns Heft 94*, München 1921. — 7. O. Stüllich: „Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin“, Berlin 1902.

4. Beamte.

Die Beamten stellen zwar keine ganz einheitliche Berufsgruppe dar, da es untere, mittlere und obere Grade gibt, so daß sich wesentliche Unterschiede in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht geltend machen, aber dieser ganzen Volksschicht sind doch auch bedeutungsvolle Merkmale eigen, durch die sie gegenüber allen anderen Erwerbsgruppen, insbesondere gegenüber den Arbeitern, Handwerkern, freien Berufen usw., gekennzeichnet ist.

Dem Dienstantritt der Beamten geht eine ärztliche Untersuchung voraus; sie stellen mithin in gesundheitlicher Hinsicht eine Auslese dar. Sie üben zumeist eine geistige Tätigkeit aus, die körperlich weniger anstrengend ist als die der Arbeiter. Ihre Arbeitsstätten entsprechen im allgemeinen den hygienischen Anforderungen; auch die Arbeitszeiten sind bei ihnen vielfach günstiger als bei den Arbeitern. Sodann können die Beamten mit Sicherheit auf ein bestimmtes Einkommen rechnen. Andererseits sind die Einnahmen der Beamten oft geringer als der Verdienst der ihnen sozial gleichgestellten Angehörigen von freien Berufen. Zuweilen werden überdies an die Beamten in und außer dem Beruf Anforderungen gerichtet, denen nur mit einem beträchtlichen Kostenaufwand genügt werden kann. Die Beamten sind auch nicht frei in der Wahl ihrer Arbeit. Der amtliche Verkehr mit den Vorgesetzten, Berufsgenossen, Untergebenen und dem vielfach nur schwer zu befriedigenden Publikum erfordert viel Umsicht. Alle Kraft müssen die Beamten

¹⁾ Siehe „Reichsarbeitsblatt“ 1921 Nr. 23 (15. Sept.).

daransetzen, ihre Stellung zu wahren und im Range zu steigen. Jeder Beamte muß eine Summe von Anstrengungen, die mit der eigentlichen Berufstätigkeit gar nicht verbunden zu sein scheinen, aufwenden, um nicht in den Hintergrund gedrängt zu werden.

Es gilt nun zu zeigen, wie alle diese beruflichen Besonderheiten die Gesundheitsverhältnisse der Beamten beeinflussen.

Die Zahl der staatlichen und städtischen Beamten beläuft sich auf Millionen. Es ist unmöglich, alle Arten von Beamtengruppen hier zu erörtern. Wir beschränken uns mithin darauf, die hygienischen Zustände von zwei besonders großen Gruppen an dieser Stelle zu berücksichtigen.

a) Eisenbahnbeamte.

Zu den Eisenbahnbeamten gehören verschiedenartige Klassen. Die unteren Beamten verrichten vielfach eine vorzugsweise körperlich anstrengende Tätigkeit und unterscheiden sich daher kaum von der Arbeiterschaft, aus der sie hervorgegangen sind. Andere Klassen versehen den Stations-, Abfertigungs- oder Bürodienst, wobei jeweils wieder verschiedene Rangstufen zu unterscheiden sind.

An der Hand der Jahresberichte¹⁾, welche die Verwaltung der ehemaligen Badischen Staatseisenbahnen zuletzt 1914 veröffentlicht hat, gewinnt man ein Bild von den Gesundheitszuständen der Eisenbahnbeamten. In den badischen Berichten findet man u. a. Angaben über die Krankheitsverhältnisse; hierbei wird zwischen dem der Krankenversicherung unterliegenden Personal und den höher besoldeten, daher versicherungsfreien, aber zur freien ärztlichen Behandlung berechtigten Beamten unterschieden. Beide Klassen werden in der Krankheitsstatistik nach ihren Beschäftigungsarten gegliedert.

Aus dem badischen Zahlenstoff ersieht man, daß die Krankenkassenmitglieder ungünstigere Ergebnisse hinsichtlich der Häufigkeit der Krankheitsfälle darbieten als die Beamten. Ferner zeigt sich, daß das auf den Lokomotiven beschäftigte Personal bei beiden Klassen die bei weitem höchsten Krankheitsziffern aufweist; dann folgen unter den Beamten hinsichtlich der Zahl der Krankheitsfälle (berechnet auf je 100 der jeweiligen Beamtenart) zunächst diejenigen, deren Tätigkeit sich mehr im Freien als auf dem Büro abwickelt, und darauf das Bahnunterhaltungs- und -bewachungspersonal sowie das Zugbegleitungspersonal; die günstigsten Ziffern zeigen die Beamten des Stations-, Abfertigungs- und Bürodienstes, die ausschließlich oder zumeist auf dem Büro beschäftigt sind.

Ferner entnimmt man den badischen Zahlenreihen, daß die Beamten insgesamt häufiger an Influenza, Gicht und Rheumatismus erkranken als die Krankenkassenmitglieder; die Ursache hierfür dürfte in der größeren Empfindlichkeit der ersteren, die sie zur Krankmeldung leichter geneigt macht, liegen. Die Beamten leiden sodann häufiger an Nervenkrankheiten als die Kassenmitglieder, was offenbar damit zusammenhängt, daß die Tätigkeit der ersteren einen größeren Aufwand geistiger Kraft erfordert als die Arbeit der letzteren. Dagegen zeigen die Beamten geringere Ziffern bei der Tuberkulose, den Krankheiten der äußeren Bedeckungen und vor allem bei den Verletzungen; man erkennt hierbei deutlich die Einflüsse der wirtschaftlichen Lage und der beruflichen Tätigkeit.

Der badische Zahlenstoff enthält leider keine nach dem Geschlecht getrennten Angaben. Aber aus anderen Veröffentlichungen über die Krankheitsverhältnisse der Eisen-

¹⁾ Siehe „Jahresbericht über die Staatseisenbahnen und die Bodensee-Dampfschiffahrt im Großh. Baden für das Jahr 1913“, Karlsruhe 1914.

bahnbeamten, insbesondere aus den von Schwechten und Herzfeld, weiß man, daß das weibliche¹⁾ Personal im Büro- sowie im inneren Abfertigungsdienst weit häufiger erkrankt als die entsprechenden männlichen Beamten.

Mit den Berufskrankheiten der Lokomotivführer hat man sich seit mehreren Jahrzehnten beschäftigt. Der namentlich von französischen Ärzten geäußerten Ansicht, daß der Dienst der Lokomotivführer nicht nur nicht gesundheitsschädlich, sondern sogar -förderlich sei, ist Joh. Rigler bereits 1880 auf Grund seiner Erfahrungen entgegengetreten. Die oben angeführten badischen Zahlen haben ja ebenfalls gezeigt, daß die Lokomotivführer besonders häufig erkrankten. Es seien nun hier noch einige Angaben über die Invaliditätshäufigkeit bei den Lokomotivführern geboten. H. Braun hat die Invaliditätsverhältnisse dieser Beamten untersucht und hierüber 1911 berichtet. Aus seinen Darlegungen ersieht man u. a., daß die Invaliditätswahrscheinlichkeit zwar bis zum 45. Lebensjahr einen starken Rückgang, aber von den 50er Jahren an einen großen Anstieg erfahren hat. Er sieht die Ursache hierfür darin, daß, obwohl die Dienstdauer allmählich etwas günstiger geworden ist und die früher benutzten Lokomotiven infolge ihrer technischen Mangelhaftigkeit schwieriger zu behandeln waren, der gestiegene Verkehr eine schnellere Zugfolge, größere Fahrgeschwindigkeit und Vermehrung der Signale bedingt, was den Dienst, zumal bei der Bauart der neuen Maschinen, anstrengender gestaltet. „Die Intensität der Arbeitsleistung ist größer geworden und hat eine größere und raschere Abnutzung der Arbeitsfähigkeit zur Folge.“ Zu bemerken ist noch, daß die Unfallwahrscheinlichkeit sich in der gleichen Art wie die Invaliditätswahrscheinlichkeit entwickelt hat.

Aus der neuesten Zeit, insbesondere seitdem die Bahnen der Einzelstaaten in die Reichsbahn umgewandelt wurden, liegen amtliche Zahlen über die Krankheitsverhältnisse der Eisenbahnbeamten nicht vor. Dagegen enthält der 1923 von der Hauptverwaltung der Reichsbahn veröffentlichte Geschäftsbericht²⁾ Ziffern über die Ergebnisse des Jahres 1921 bei den Betriebskrankenkassen der einzelnen Eisenbahndirektionsbezirke. Im Durchschnitt aller Eisenbahnbetriebskrankenkassen³⁾ kamen auf je 100 Mitglieder 54,10 Krankheitsfälle bzw. 1139 Krankheitstage. Aber von diesen Durchschnittszahlen weichen u. a. die Betriebskrankenkassen der Bezirke Berlin, Bayern (rechtsrheinisch) sowie Karlsruhe stark nach oben, der Bezirke Schwerin, Stettin sowie Königsberg erheblich nach unten ab. Die Ursache⁴⁾ für diese Unterschiede ist nicht zu erkennen. Es sei jedoch darauf

¹⁾ Vergl. die Angaben über die weiblichen Postbeamten und die Fußnote 2 S. 344.

²⁾ Siehe „Geschäftsbericht der Deutschen Reichsbahn über das Rechnungsjahr 1921“, Berlin 1923.

³⁾ Sämtliche Eisenbahnbetriebskrankenkassen zählten 1921 durchschnittlich 725 691 Mitglieder.

⁴⁾ Auf meine Anfrage bei der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, ob diese Unterschiede auf dienstlichen oder sonstigen irgendwie erkennbaren Besonderheiten beruhen, wurde kürzlich folgende Antwort erteilt: „Bestimmte, unbedingt sichere Erklärungen für die Ursachen der Unterschiede in der Krankheitsfälligkeit in den einzelnen Bezirken lassen sich nicht geben. Es ist allerdings eine Erfahrungstatsache, daß die Ziffer der Erkrankungsfälle in ländlichen Bezirken mit Rücksicht auf die dort vorherrschenden besseren gesundheitlichen Verhältnisse im allgemeinen besonders niedrig ist. Daraus erklären sich die niedrigen Ziffern in Königsberg, Stettin und Schwerin. In Großstädten (Groß-Berlin) und Industriegegenden steigt die Ziffer. Inwieweit bei der Ziffer für die Betriebskrankenkasse Berlin die damals allgemein eingeführte freie Arztwahl eine Rolle spielt, läßt sich nicht übersehen. Jedenfalls hat sich auch bei dieser Kasse in früheren Jahren — abgesehen von den schlimmen Kriegsjahren 1917/18 — der Prozentsatz um die Zahl 40 bewegt. Auffallend ist der hohe Prozentsatz für das ländliche rechtsrheinische Bayern, zumal dort noch das feste Kassenarztsystem besteht, das hinsichtlich der Zahl der Krankmeldungen allgemein für günstiger angesehen wird, und für Baden mit seinen gleichfalls ländlichen Verhältnissen. Eine Erklärung haben wir hierfür nicht.“

hingewiesen, daß der bayerische Bahnarzt Zeitlmann für 1890 bis 1899 große Unterschiede bei den einzelnen bayerischen Betriebswerkstätten hinsichtlich der Erkrankungsziffern festgestellt hatte; die Ursache lag weder im Altersaufbau, noch in der Art der Erkrankungen, noch in örtlichen oder klimatischen Einflüssen, sondern lediglich in dem Umfang der dienstlichen Inanspruchnahme.

b) Postbeamte.

Die Postbeamten zeigen ähnliche Verschiedenheiten der sozialen Lage und der Tätigkeitsart wie die Eisenbahnbeamten.

Einen Einblick in die Gesundheitszustände der Postbeamten gewähren die alle drei Jahre von der Reichspostverwaltung veröffentlichten Statistiken¹⁾. Bis einschließlich 1919 wurde in diesen Statistiken zwischen den Unterbeamten und den sonstigen Beamten, ferner nach dem Geschlecht sowie bei jeder dieser Gruppen zwischen einzelnen Arten von Beamten je nach ihrer Tätigkeit unterschieden. Seit 1922 wurde die Beamtenschaft in drei Gruppen und zwar nach Gehaltsklassen gegliedert.

Berücksichtigt wurden 1922 insgesamt 223912 männliche und 63057 weibliche Postbeamte.

Tafel 106.

Krankheitsfälle, Krankheitstage und Sterbefälle bei den deutschen Postbeamten 1922.

Beamtengruppen (Gehaltsklassen)	Auf 1000 Beamte Krankheitsfälle	Auf 1 Beamten Krankheitstage	Auf 1000 Beamte Sterbefälle
A. Männliche Beamte			
der Gruppen von VIII aufwärts	460,3	31,1	8,97
" " " V bis VII	807,0	28,3	7,55
" " " II bis IV	793,7	26,3	4,85
Technische Beamte	736,2	17,8	3,02
A. Zusammen	782,7	26,9	5,81
B. Weibliche Beamte	1594,1	18,1	2,08
A. und B. zusammen	961,0	23,7	4,99

(Nach „Statistik der Deutschen Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung 1922“, Berlin 1923.)

Der Tafel 106 entnimmt man, daß die Beamten der Klassen von VIII aufwärts weit weniger Krankheitsfälle aufweisen als die Beamten mit geringerem Gehalt; allerdings ist bei ersteren die Ziffer der Krankheitstage etwas größer als bei letzteren. Die Beamten der höheren Gehaltsklassen zeigen aber ungünstigere Sterblichkeitszahlen als die anderen Beamten. Letztere Erscheinung hat ihre Ursache in der Altersbesetzung bei den einzelnen Beamtenklassen. Die weiblichen²⁾ Beamten stehen hinsichtlich der Zahl der Krankheits-

¹⁾ Siehe „Statistik der Deutschen Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung für das Kalenderjahr 1919“, Berlin 1920; desgl. für 1922, Berlin 1923.

²⁾ Auch die Lehrerinnen weisen ungünstigere Krankheitsverhältnisse auf als die Lehrer. Nach einer Untersuchung von Mannzen („Die Gesundheitsverhältnisse der an den Kieler Volks- und Mittelschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen im Schuljahr 1909“, Statist. Beilage z. Pädag. Zeitung 1910 Nr. 9) versäumte wegen Krankheit im Durchschnitt ein Lehrer 20, eine Lehrerin dagegen

fälle weit ungünstiger da als die männlichen, ein Zeichen dafür, daß das weibliche Geschlecht gegenüber den Berufsschädigungen weniger widerstandsfähig ist. Bemerkenswert sind die verhältnismäßig niedrigen Krankheitsziffern bei den männlichen Beamten der Gruppen II bis IV; es handelt sich hierbei um Schaffner und Briefträger (Landbriefträger), die zumeist jung sind und sich viel in frischer Luft aufhalten.

Nach den Ergebnissen des Jahres 1922 litten die weiblichen Beamten erheblich mehr als die männlichen besonders an Krankheiten des Nervensystems, der Atmungs- und Verdauungswerkzeuge sowie der Nieren und sonstigen Harnorgane.

Im Jahre 1919 zeigten die höheren und mittleren Beamten höhere Krankheitsziffern als die unteren Beamten bei Krankheiten der Kreislauforgane und des Nervensystems, niedrigere Zahlen dagegen bei der Tuberkulosesterblichkeit, bei den Krankheiten der äußeren Bedeckungen und der Bewegungsorgane sowie bei den Verletzungen. Hier machen sich die Unterschiede der Altersbesetzung sowie der wirtschaftlichen Lage einerseits und der Berufstätigkeit andererseits geltend.

Eisenstadt hat die Sterbekarten von 1903 bis 1908 des Deutschen Postverbandes unter anderem daraufhin geprüft, ob sich dort ein Vermerk über den Einfluß des Dienstes und der Diensträume auf die jeweilige Todesursache befindet. In der Tat wurde in mehreren Fällen eine solche Beziehung angenommen.

Literatur: 1. **H. Braun:** „Die Sterblichkeits- und Invaliditätsverhältnisse des Lokomotivpersonals deutscher Eisenbahnen“, *Zeitschr. f. d. ges. Versicherungsw.* 1911 S. 429 ff. — 2. **H. L. Eisenstadt:** „Beiträge zu den Krankheiten der Postbeamten“ Teil 1—5, Berlin 1909—1916. — 3. **Arthur Kaufmann:** „Vergleichende Untersuchungen über den Schutz der Arbeiter und Angestellten der Großb. Badischen Staatseisenbahnen und der Schweizerischen Bundesbahnen“, *Staats- u. sozialw. Forsch.* Heft 175, München 1914. — 4. **Joh. Rigler:** „Die im Eisenbahndienst vorkommende Berufskrankheit und Mittel zu ihrer Abhilfe“, Berlin 1880. — 5. **Schwechten u. Herzfeld:** „Die Krankheits-, Sterbe- und Invalidisierungsfälle bei der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft und der Generaldirektion der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen im Kalenderjahr 1907“, *Arch. f. Eisenbahnwesen* 1909 Beilageheft. — 6. **Zeitmann:** „Die Erkrankungs-, Invaliditäts- und Sterblichkeitsverhältnisse der bayerischen Eisenbahnbediensteten“, *Bericht ü. d. Verhandl. d. 5. deutschen Bahnärztetagung*, Nürnberg 1902.

fast 45 Stunden. Wie F. Zollinger („Morbiditystatistik der Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich“, *Schweiz. Zeitschr. f. Gesundheitspf.*, herausg. v. W. v. Gonzenbach, 1921 Jahrg. 1 Heft 2) angibt, kamen im Bereich der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich 1920 auf einen Primarlehrer 7,62, auf eine Primarlehrerin 13,95, auf einen Sekundarlehrer 9,17, auf eine Arbeitslehrerin 12,46 und auf eine der 30 verheirateten Lehrerinnen 19,2 Krankheitstage.